

## Medienmitteilung

---

Zürich, 6. Dezember 2010

### **Die Volksinitiative „Schutz vor Rasern“ überschreitet die symbolische Grenze von 100'000 gesammelten Unterschriften**

Seit der Lancierung der Volksinitiative „Schutz vor Rasern“ am 27. April 2010 konnten über 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Dieser erfreuliche Zwischenstand zeigt, dass die Bevölkerung sich wünscht, dass Raser endlich härter bestraft werden. Denn das Gesetz soll nicht Raser, sondern die Gesellschaft schützen.

Die 100'000 Unterschriften reichen jedoch nicht aus, um die Initiative einzureichen, da sich unter den gesammelten Unterschriften, wie bei anderen Initiativen auch, einige tausend ungültige befinden. RoadCross fordert deshalb alle Sympathisanten, welche die Initiative noch nicht unterschrieben haben, dazu auf, ihre Unterschrift noch einzureichen – damit uns auf der Zielgeraden nicht noch die Puste ausgeht.

Unterschriftenbögen können bei der RoadCross-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 044 737 30 29 oder im Internet unter [www.raserinitiative.ch](http://www.raserinitiative.ch) bestellt oder heruntergeladen werden. Auch nicht vollständig ausgefüllte Unterschriftenbögen können eingereicht werden. Ein Unterschriftenbogen ist auch gültig, wenn nur ein Name darauf steht.

Mit der Initiative „Schutz vor Rasern“ würden jährlich 1'000 gefährliche Raser von der Strasse geholt. Die Initiative fordert, dass Raser angemessen bestraft werden, deren Führerausweise lange entzogen werden – im Wiederholungsfall lebenslänglich – und das Fahrzeug eingezogen wird. Raserei soll als qualifizierter Straftatbestand in der Verfassung festgeschrieben werden, damit es nicht der richterlichen Willkür überlassen bleibt, zu bestimmen wer als Raser gilt und verurteilt wird.

Die Raserdefinition der Initiative orientiert sich an fixen Tempolimiten (u.a. 100 km/h innerorts, 140 km/h ausserorts, 200 km/h auf der Autobahn), aber auch an anderen Formen grober Sorgfaltspflicht-Verletzungen wie z.B. Autorennen. Raser müssen gemäss Initiative nicht zwingend einen Unfall mit Personenschaden verursachen, um hart bestraft zu werden. Ein hohes Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern zum Tatzeitpunkt genügt.

#### **Kontakt / Auskünfte**

Stiftung RoadCross

Silvan Granig

Öffentlichkeitsarbeit

044 737 47 29 / 076 570 87 59

[silvan.granig@roadcross.ch](mailto:silvan.granig@roadcross.ch)

[www.raserinitiative.ch](http://www.raserinitiative.ch)

[www.roadcross.ch](http://www.roadcross.ch)